DER PARITÄTISCHE
PARITÄTISCHE Freiwilligendienste
Sachsen gGmbH

KW50 Aktuelle Informationen und Maßnahmen aufgrund der Corona Pandemie für Einsatzstellen

11.12.2020

An dieser Stelle erneut ein großes Danke, dafür wie alle Einsatzstellen auch die Bedarfe von Freiwilligen gut im Blick behalten und zuverlässig mit uns zusammenarbeiten. Uns ist bewusst, wie groß diese Herausforderung mit zunehmender Dauer der Pandemie ist!

-

Hier das Wichtigste zusammen gefasst:

1. Dass alle Schutzvorkehrungen, wie die Einhaltung von Hygienekonzepten und die Reduzierung sozialer Kontakte auf das Notwendigste einzuhalten sind, wissen Sie selbst am besten.

Bitte nutzen Sie auch (weiterhin) für Freiwillige Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, Vorbereitungstätigkeiten, Telefonkonferenzen etc.! Besonderes Augenmerk gilt natürlich Freiwilligen, die einer Risikogruppe zugeordnet werden. Hier sind wir besonders dankbar für gute individuelle Lösungen.

2. Umgang mit **Freistellungen**:

Wer eine vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne hat, ist wie bei Krankheit freizustellen. Der Quarantänebescheid ist als KOPIE(!) in den Einrichtungen vorzulegen und bei FÖJ/FSJ auch uns als Träger (wie beim Krankenschein) mitzuteilen. Darüber hinaus sind Regelungen individuell möglich, wenn in den Einrichtungen besondere Vorsichtsmaßnahmen gelten, die über die Quarantäneregelungen hinausgehen. Viele Einrichtungen sind auch von Schließungen oder Notfallbetreuungen betroffen. In dieser Ausnahmesituation können den Freiwilligen andere Aufgaben zugemutet werden als in der Vereinbarung festgelegt, so wie bei allen Festangestellten. Bitte beachten Sie, dass Freiwillige gegenüber allen anderen Mitarbeitenden immer mindestens genauso gut gestellt bzw. im Zweifelsfall besser gestellt werden sollten.

Wenn Freiwillige unverschuldet kürzer oder gar nicht arbeiten können, sind sie freizustellen. Es entstehen dadurch keine „Minusstunden“, auch Urlaub kann nicht angeordnet werden. Wir raten hier zu angemessenen Lösungen, wie sie auch mit Mitarbeitenden gehandhabt werden.

3. Der Freiwilligendienst läuft formal weiter, d.h. alle vereinbarten Zahlungen (Förderung, Taschengelder, Einsatzstellenbeiträge) laufen auch bei vorübergehenden Schließungen der Einrichtungen oder angeordneten Quarantänen vertragsgemäß weiter.

4. Als Schutzmaßnahme haben wir bereits die **Bildungsarbeit** seit 01.11. wieder auf digitale Angebote umgestellt. Dadurch gibt es zum Glück wenige bis gar keine Ausfälle mehr und auch in Quarantäne befindliche Freiwillige können teilnehmen. An dieser Stelle herzlichen Dank, wie sie unsere Freiwilligen darin motivieren und unterstützen teilzunehmen und die Bildungszeit als verbindlichen Freiwilligendienstbestandteil fördern. Präsenzveranstaltungen sind bis mindestens Ende Februar ausgesetzt und wir bemühen uns um eine vorausschauende Planung für März und die Folgezeit.

5. Gern können Sie uns jederzeit Ihre Fragen stellen, am besten sind wir per E-Mail erreichbar. Leiten Sie bitte diese Informationen gern auch an Personen weiter, die ebenfalls mit Freiwilligen arbeiten, aber ggf. nicht in unserem Verteiler enthalten sind! Wir freuen uns auf die Austauschrunden auf den Anleiter*innen-Foren im Januar und danken herzlich für Ihre Anmeldung!

Einen (trotz allem) besinnlichen, freudigen dritten Advent wünscht Ihnen

das gesamte Paritätische Team